

Parlamentarischer Vorstoss

2024/349

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Registrierung von Hauskatzen im Kanton Basel-Landschaft
Urheber/in:	Laura Ineichen
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Agostini, Bader, Beck, Brodbeck, Brunner Markus, Dinkel, Eichenberger, Graf, Grasarevic, Hagmann, Hasanaj, Ismail, Krebs, Mikeler, Tschendlik, Wyss, Zbinden, Zeller
Eingereicht am:	30. Mai 2024
Dringlichkeit:	—

Die Haltung von Katzen als Haustiere hat sozial vielfältige positive Effekte. Gleichzeitig sorgen Katzen vermehrt auch für Unmut in der Bevölkerung. U. a. liegen Schätzungen vor, dass Hauskatzen ca. 20 Mio. Wildtiere pro Jahr in der Schweiz töten. Die Probleme mit den Hauskatzen entstehen vor allem dadurch, dass die meisten Tiere nicht einer Halterin, einem Halter zugewiesen werden können und als sogenannte herrenlose Tiere leben. Wer einer Hauskatze überdrüssig ist, kann sie jederzeit "aussetzen", ohne zur Verantwortung gezogen werden zu können. Dies steht im Gegensatz zu der Haltung von Hunden, wo dank Melde- und Chippflicht solche Missstände nicht vorkommen. In verschiedensten Bereichen werden Zielkonflikte (z. B. Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet und Dezimierung von wildlebenden Tierarten durch Katzen, raumplanerische Innenentwicklung und Nachbarschaftsstreitereien wegen streunenden Katzen) mit ausgesetzten, herrenlosen Hauskatzen immer akuter. Vermehrt kommt es zu Aufforderungen an die Politik, diese Problematik anzugehen. Dies soll mit dieser Motion erfolgen, mit der Pflicht zur Registrierung. Die Finanzierung einer Registrierung soll vom Tierhalter, von der Tierhalterin getragen werden. Die Kosten für das Chippen liegen bei ca. Fr. 100.–. Dieser finanzielle Aufwand ist zumutbar. Auf eine Katzensteuer wird im Gegenzug dafür verzichtet. Die kostenpflichtige Registrierung trägt mit dazu bei, dass weniger unüberlegte Anschaffungen von Hauskatzen erfolgen. Der Verwaltungsaufwand einer Registrierung beschränkt sich für den Kanton auf einen Eintrag durch die Veterinärinnen und Veterinäre in eine der bestehenden, noch zu bestimmenden zentralen Datenbank. Die Umsetzung einer Registrierungspflicht soll pragmatisch erfolgen: Ab einem Stichdatum werden Hauskatzen beim tierärztlichen Besuch "gechipt". So kann mittelfristig der Grossteil der Hauskatzen im Kanton Basel-Landschaft erfasst werden. Tierärztinnen und Tierärzte in anderen Kantonen werden aufgefordert, Hauskatzen aus dem Kanton Basel-Landschaft entsprechend zu behandeln. Wichtig ist, dass die Daten der Datenbank, in der die Hauskatzen in Zukunft registriert werden, den Behörden auf Gemeinde- und Kantonebene sowie der Polizei zugänglich sind. Insbesondere Landwirtschaftsbetriebe sind Zufluchtsorte für herrenlose Hauskatzen, sie sollen bei der Registrierung und Kastrierung unterstützt werden. NetAP ist eine Organisation, die zur Seite steht, wenn es um das Einfangen und Kastrieren der Streuner geht. Anlässlich der Registrierung in der Tierarztpraxis könnte eine Fachperson die Besitzerin, den Besitzer der Katze auch umfassend auf die Vorteile

einer Kastration aufmerksam machen. Den Tierhaltenden sollte deshalb auch ein Faktenblatt zur Kastration, das vom kantonalen Veterinäramt zur Verfügung gestellt wird, abgegeben werden. Bei der Hundehaltung ist die Registrierpflicht obligatorisch und hat sich als erfolgreich bewährt. Sie liefert verlässliche Daten und führt zu klaren Verantwortlichkeiten. Die Umsetzung der Motion minimiert rechtliche und formale Ungleichheiten der Hunde- und Katzenhaltung.

Der Regierungsrat wird gebeten, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass Hauskatzen generell registriert ("gechippt") werden.